

# Hygienekonzept der **Textilwerkstatt 37**, Schulstraße 37, 38550 Isenbüttel

## **Für Besucher der Textilwerkstatt 37 gelten folgende Vorsichtsmaßnahmen:**

### **Grundsätzlich:**

1. Bei Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen, Fieber, etc.) ist das Betreten der Textilwerkstatt 37 untersagt.
2. Ein Mund-Nasen-Schutz ist während des Aufenthaltes auf dem Grundstück der Schulstraße 37 zu tragen.
3. Es gilt, den Abstand von 1,5m zu anderen Personen zu wahren.
4. Nach Betreten der Räumlichkeiten werden die Hände in der Gästetoilette gewaschen.
5. Vor und nach den Kursen werden alle Griffflächen von der Kursleitung desinfiziert.
6. Personen aus einem Haushalt können alles gemeinsam machen.

### **Betreten und Verlassen der Textilwerkstatt 37:**

1. Es darf sich immer nur eine Person im Flur-Garderoben-Bereich und in der Gästetoilette aufhalten. Somit müssen nachfolgende Personen im Abstand von 1,5m im Treppenbereich bzw. im Flur warten, bis die vorgehende Person den Flur oder die Gästetoilette verlassen hat.
2. Jeder Teilnehmer füllt das Formular „Dokumentation zur Verfolgung eventueller Infektionsketten“ vollständig aus. Die ausgefüllten Formulare werden vier Wochen aufbewahrt und falls erforderlich dem Gesundheitsamt übergeben. Nach vier Wochen werden die ausgefüllten Formulare vernichtet.
3. Die Räumlichkeiten werden einzeln zügig verlassen.

### **Aufenthalt in der Textilwerkstatt 37:**

1. Im Kursraum hat jeder Kursteilnehmer seinen festen Arbeitsplatz im Abstand von 1,5m zu jeder Person. Diesen verlässt er während des Kurses nicht und nur einzeln nach Aufforderung der Kursleitung, z. B. zum Ausspülen der Filzobjekte, zur Toilette oder zum Verlassen der Textilwerkstatt 37.
2. Es dürfen nur nach Aufforderung folgende Räumlichkeiten einzeln betreten werden: Flur, Toilette, Kursraum, Waschküche.
3. Auch während eines Kurses wird der Mund-Nasen-Schutz getragen.
4. Es wird für eine gute Durchlüftung des Kursraumes seitens der Kursleitung gesorgt.
5. Die Kursgebühr wird möglichst passend in bar auf einen dafür vorgesehenen Teller gelegt und eventuelles Rückgeld ebenfalls.
6. Der Verzehr eines selbst mitgebrachten Getränks ist erlaubt.

Wir freuen uns, dass Sie/ Ihr da sind/ seid.

Wir wünschen beste Gesundheit und eine schöne Zeit bei uns.

Esther Bartschies und Silke Schnau

Isenbüttel, den 30. Juni 2020